



SOZIALDEMOKRATISCHE PARTEI DEUTSCHLAND
Fraktion Laboe

SPD Laboe, Katzbek 15b, 24235 Laboe

Gemeinde Laboe
Reventloustraße 20

24235 Laboe

Tobias Slenczek
Fraktionsvorsitzender

Fon: 04343 - 4244310
Mobil: 0160 - 1554326
tobias.slenczek@spdlaboe.de

05.12.2022

Antrag der SPD-Fraktion zur Sicherung der Bergrechte für die Nutzung von Wärme durch Geothermie in der Gemarkung Laboe

Sehr geehrter Herr Meggle,
sehr geehrter Herr Bürgermeister Voß,
sehr geehrte Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter,

die Initiative Klimaschutz Laboe (IKL) hat uns darauf aufmerksam gemacht, dass Laboe einer der Orte in Schleswig-Holstein ist, die ein hohes Potenzial zur Nutzung der grundlastfähigen Tiefengeothermie aufweisen. Ein Geothermiekraftwerk wäre in der Lage, alle Gebäude in Laboe mit Wärme zu versorgen. Aufgrund der möglichen Leistung eines Geothermiekraftwerks in Laboe könnte sogar ein Überschuss in ein zukünftiges Verbundwärmenetz auf dem Ostufer eingespeist werden. Mittel- und langfristig ist die Tiefengeothermie die günstigste und darüber hinaus krisensicherste Wärmeherzeugung für die Laboer BürgerInnen und Bürger.

Dieser Antrag knüpft an die Beratung des Ausschusses für UKE am 10.11.22 an, in dem eine Recherche zu Fördermöglichkeiten für ein geothermisches Pilotprojekt in Laboe und eine Abstimmung mit den Nachbargemeinden beschlossen wurde. - Um an die Energie unter unseren Füßen heranzukommen, ist Kondition gefragt. Denn der Weg zur Geothermie-Nutzung ist eine Langstrecke. Dies ist die Einschätzung einer Initiative von zwölf Geothermie-Unternehmen in Deutschland, die seit bis zu 20 Jahren Fernwärme aus Tiefengeothermie an Verbraucher liefern. Diese Langstrecke lohnt sich, denn Kommunen und Privatinvestoren, die Schritt für Schritt ihr Geothermie-Projekt voranbringen, erarbeiten sich nach den einmaligen Anfangsinvestitionen vergleichsweise geringe Betriebskosten und höchste Versorgungssicherheit.

Ganz am Anfang dieser Langstrecke steht die Sicherung der Bergrechte für die energetische Nutzung der Erdwärme.

...2

Alles ab einer Tiefe von 100 m unter Geländeoberkante unterliegt dem Bundesberggesetz (BbergG) mit all seinen formalisierten Abläufen wie z.B., Aufsuchungserlaubnis, Bewilligung sowie Sonder- und Hauptbetriebsplänen. Das ist ein aufwändiger Prozess, stellt aber in aller Regel sicher, dass bei Voruntersuchungen, Erdbohrungen und späterer Nutzung der Lagerstätte keine Hindernisse auftreten. Nur wenn die Gemeinde Laboe dieses Recht innehat, kann sie selbst entscheiden, ob die Förderung und Verteilung der Wärme durch die Gemeinde Laboe als Eigenbetrieb, einer Laboer Bürgerenergie-Genossenschaft, einem nahen Stadtwerk oder durch einen externen Energiekonzern erfolgt.

Wer bergfreie Bodenschätze aufsuchen will (Aufsuchung = Suche nach oder Feststellung der Ausdehnung von Bodenschätzen), benötigt dazu eine Erlaubnis gemäß § 7 BBergG. Die Erteilung erfolgt durch das für Schleswig-Holstein zuständige Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie (LBEG) in Hannover. Die Erlaubnis gewährt das Recht, innerhalb eines bestimmten Feldes Bodenschätze aufzusuchen. Das Erlaubnisfeld ist über Tage flächenmäßig begrenzt und erstreckt sich bis in die „ewige Teufe“, also theoretisch bis zum Erdmittelpunkt.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt zur Sicherung der Rechte an der Nutzung von Wärme durch Geothermie in der Gemarkung Laboe, das für Schleswig-Holstein zuständige Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie (LBEG) zu kontaktieren, um sich über alle notwendigen Schritte zur Sicherung der geothermischen Bergrechte beraten zu lassen und diese zu veranlassen.

Für die SPD Fraktion

Tobias Slenczek
Fraktionsvorsitzender